

Prüfbericht  
Jahresabschluss 2019

Eigenbetrieb

Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

13.07.2021  
1-14

<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	3
<b>1 Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2 Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
2.1 <i>Jahresabschlussprüfung</i>	5
2.2 <i>Örtliche Prüfung</i>	5
2.3 <i>Überörtliche Prüfung</i>	5
<b>3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs</b>	<b>6</b>
<b>4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung</b>	<b>6</b>
4.1 <i>Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen</i>	6
4.1.1 <i>Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge</i>	6
4.2 <i>Kassenprüfung</i>	7
4.3 <i>Bauprüfung</i>	7
<b>5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
5.1 <i>Allgemeines zum Jahresabschluss</i>	7
5.2 <i>Bilanz</i>	8
5.2.1 <i>Aktiva</i>	8
5.2.1.1 <i>Anlagevermögen</i>	8
5.2.1.2 <i>Umlaufvermögen</i>	8
5.2.2 <i>Passiva</i>	8
5.2.2.1 <i>Eigenkapital, Rücklagen</i>	8
5.2.2.2 <i>Verbindlichkeiten</i>	8
5.2.3 <i>Einhaltung des Vermögensplanes/Vermögensplanabrechnung</i>	9
5.3 <i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	10
5.3.1 <i>Erträge</i>	10
5.3.2 <i>Aufwendungen</i>	11
5.3.3 <i>Jahresergebnis</i>	11
5.3.4 <i>Einhaltung des Erfolgsplanes</i>	11
<b>6 Prüfungsergebnis</b>	<b>13</b>

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bau- leistungen
HOAI	Honorarordnung für Architek- ten und Ingenieure

## 1 Zusammenfassung

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd steht nichts entgegen.

Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 402.503,73 € wird durch eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen.

## 2 Prüfungsauftrag

### 2.1 Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist gemäß §111 Abs. 1 GemO vom Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

### 2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt obliegen gemäß §§111 und 112 GemO i.V.m § 13 GemPrO folgende Prüfungsaufgaben:

#### a) Prüfung des Jahresabschlusses

Sie erstreckt sich in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, den Vermögens- und Schuldennachweis, die Angemessenheit der Vergütungen usw.

#### b) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Rahmen der

- vorausgehenden Prüfung (Visakontrolle) gemäß der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 09.06.2006, neu gefasst am 17.05.2019 bei
  - Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab 10.000 € Auftragssumme/ ab 17.05.2019 ab 30.000 € Auftragssumme
  - Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen/ ab 17.05.2019 ab 5.000 € Auftragssumme
- begleitenden und nachfolgenden Prüfung einschließlich Sichtprüfung der von der Stadtkasse bereits vollzogenen Einnahme- und Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht).

#### c) Kassenüberwachung

#### d) Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

### 2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bis einschließlich 2016 geprüft. Beanstandungen bezüglich der Behandlung der Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation wurden vom Eigenbetrieb beachtet.

### 3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Die „Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd (StE)“ ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO und wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs gemäß § 1 EigBG geführt.

Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stadtentwässerung richten sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des EigBG und der Betriebsatzung (BetrS) vom 22.12.1994.

Organe des Eigenbetriebs sind gemäß § 4 BetrS

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen Betriebsleiter (Stadtkämmerer) und einem technischen Betriebsleiter (Leiter des Tiefbauamts), die gleichberechtigt sind.

Die ihnen zukommenden Aufgaben mit der Vertretungsbefugnis der einzelnen Bediensteten des Eigenbetriebs sind in einer Geschäftsordnung festgelegt (§ 4 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 10 Abs. 8 BetrS).

Die Geschäftsordnung trat nach dem Beschluss des Betriebsausschusses für Stadtentwässerung vom 07.11.2007 gemäß § 9 der Geschäftsordnung am Tag nach Zustimmung durch den Betriebsausschuss, somit am 08.11.2007, in Kraft.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der geltenden Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

### 4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

#### 4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

##### 4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Die finanziellen Vorgänge des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden im Rahmen der begleitenden nachfolgenden Prüfung laufend geprüft. Außerdem erfolgen eine Durchsicht der vollzogenen Einnahme- und Ausgabebeanordnungen (Belegdurchsicht) und eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungsvorgänge. Einzelne Beanstandungen wurden sofort ausgeräumt.

Aufgrund der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 09.06.2006, neu gefasst am 17.05.2019 unterlagen der Visakontrolle (Prüfung vor Auszahlung) im Wirtschaftsjahr 2019 nur

- Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab einer Auftragssumme von 10.000 € bis zum 16.05.2019/ ab einer Auftragssumme von 30.000 € ab dem 17.05.2019

- Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen/  
ab 17.05.2019 ab 5.000 € Auftragssumme

#### **4.2 Kassenprüfung**

Die Kassengeschäfte werden im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse besorgt. Eine Prüfung der Stadtkasse umfasste auch die Gelder des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

#### **4.3 Bauprüfung**

Im Zuge der laufenden Prüfung der städtischen Bauvorhaben wurden vom Rechnungsprüfungsamt auch die Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung geprüft.

Durch die Rechnungs- und Nachtragsprüfung konnten Kostenreduzierungen in Höhe von 2.133,19 € verzeichnet werden.

Nach wie vor wurde bezüglich der schleppenden Rechnungsprüfung seitens des Eigenbetriebs beanstandet, dass bei den Schlussrechnungen mehrerer Projekte die nach der VOB vorgeschriebenen Prüfzeiten nicht eingehalten wurden.

### **5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen, der die Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zuleitet (§16 Abs.2 EigBG).

Der am 01.04.2021 aufgestellte Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 12.04.2021 zur Prüfung übergeben. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres wurde nicht gewahrt.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde fristgerecht innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat innerhalb eines Jahres gemäß §16 Abs. 3 EigBG ist nicht mehr möglich.

## 5.2 Bilanz

### 5.2.1 Aktiva

#### 5.2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird tabellarisch in einer Übersicht dargestellt. Der Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2019 beläuft sich auf 78.590.050,21€. Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen.

#### 5.2.1.2 Umlaufvermögen

Vom Eigenbetrieb wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Vorräte in Höhe von 8.095 € bilanziert.

### 5.2.2 Passiva

#### 5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2010 wurde im Jahr 2011 die Rückführung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.000.230,45 € und die ebenfalls beschlossene Stammkapitalherabsetzung von 2.556.459,41 € auf 0 € vorgenommen.

#### 5.2.2.2 Verbindlichkeiten

Die Prüfung der Zins- und Tilgungsleistungen aus 50 Fremddarlehen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung des Schuldendienstes.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen 2019 in Höhe von 2.627.378,05 € belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber Bund, Land und Kreditinstituten zum 31.12.2019 auf 54.885.943,18 €. Der Zinsaufwand beläuft sich auf 1.783.191,82 €.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

In dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.03.2019 beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wurde eine Kreditermächtigung für 2019 in Höhe von 5.330.000 € festgesetzt.

Zusammen mit der noch offenen Kreditermächtigung aus 2018 und nach Verzicht auf einen Teil hiervon werden Ermächtigungen zur Kreditaufnahme von insgesamt 10.330.000 € auf das Jahr 2020 übertragen.

Dieser Betrag ergibt sich aus der Vermögensplanabrechnung.

5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes  
– Vermögensplanabrechnung

Der Vermögensplan ist Teil des Wirtschaftsplans und muss nach § 2 Abs.1 EigBVO alle vorhandenen Finanzierungsmittel, die voraussehbaren Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Nachfolgend werden die Ansätze des Vermögensplans dem Rechnungsergebnis 2019 gegenübergestellt (in €):

Vermögensplan 2019	Planansatz	Rechnungsergebnis 2019	Abweichung
<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>			
1. Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
2. Abwasserbeiträge (abzgl. langfristig gestundeter Beiträge)	385.000	288.689	-96.311
3. Sonstige Beiträge	0	174.423	174.423
4. Kreditaufnahmen	5.330.000	0	-5.330.000
5. Abschreibungen	3.575.000	3.498.832	-76.168
6. außerordentliche Abschreibungen	20.000	7.752	-12.248
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>9.310.000</b>	<b>3.969.696</b>	<b>-5.340.304</b>
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
1. Investitionen (abzügl. Abgang aus Verkauf Kanalteilstück)	5.330.000	4.598.923	-731.077
2. Tilgung von Krediten	2.639.000	2.627.378	-11.622
3. Ansparen Bausparvertrag	155.000	245.797	90.797
4. Auflösung von Beiträgen und sonst. Ertragszuschüssen	1.186.000	1.189.944	3.944
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>9.310.000</b>	<b>8.662.042</b>	<b>-647.958</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>-4.692.346</b>	<b>-4.692.346</b>

Den Ausgaben für mittel- und langfristige Zwecke in Höhe von rd. 8,66 Mio. € stehen Einnahmen von rd. 3,97 Mio. € gegenüber, so dass sich zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 4,69 Mio. € ergibt.

Die für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgesehene Kreditaufnahme wurde nicht getätigt, während der Finanzierungsbedarf bei den Investitionen nur unwesentlich hinter dem Planansatz zurückblieb.

Die erforderliche Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. € wurde jedoch im ersten Quartal 2020 durchgeführt.

Eine Analyse der Vermögens- und Finanzlage erfolgt auf Grundlage der folgenden Darstellung:

#### Entwicklung der langfristigen Finanzierung

<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
Anlagevermögen*	77.251.914	78.590.050	1.338.136
<b>Langfristige Finanzierungsmittel</b>			
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
Kapitalzuschüsse	174.984	174.984	0
Ertragszuschüsse (abzgl. langfr. gestundete Abwasserbeiträge)	20.866.497	20.139.665	-726.832
Darlehen	57.513.321	54.885.943	-2.627.378
	78.554.802	75.200.592	-3.354.210
<b>Überfinanzierung(+) bzw. Unterfinanzierung(-)</b>	<b>1.302.888</b>	<b>-3.389.458</b>	<b>-4.692.346</b>

\* unter Berücksichtigung der Finanzanlagen, daher Abweichung zum Jahresabschluss 2018

Gewinnvorträge werden hierbei nicht als Finanzierungsmittel dargestellt, da sie zwingend dem Gebührenzahler als Gebührenüberschüsse in späteren Jahren zu Gute kommen müssen.

Die Entwicklung der langfristigen Finanzierung hat sich im Jahr 2019 verschlechtert. Grund hierfür sind die unterbliebenen Kreditaufnahmen bei nahezu planmäßiger Investitionstätigkeit.

Dadurch wird die zum Jahresende 2018 bestehende Überfinanzierung von 1.302.888 € um 4.692.346 € wesentlich verschlechtert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ergibt sich eine Unterfinanzierung in Höhe von 3.389.458 € (entspricht -4,31 %).

Der durch Kredite finanzierte Anteil des Anlagevermögens beläuft sich im Berichtsjahr auf 69,84 %, der nicht fremdfinanzierte Anteil (empfangene Ertrags- und Kapitalzuschüsse) auf rd. 25,85 %.

### 5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

#### 5.3.1 Erträge

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2019 festgestellt.

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse ein, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG erforderlich gemacht hätten.

### 5.3.2 Aufwendungen

Nach § 13 EigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung folgende Aufwendungen für Leistungen städtischer Ämter verbucht:

Leistungen Baubetriebsamt	152.681 €
Personalkostenersatz Tiefbauamt	166.089 €
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt für Zentralverwaltung	174.273 €

Der bei der Prüfung im Vorjahr festgestellte, differierende Personalkostenersatz in Höhe von rd. 12.000 € wurde im Wirtschaftsjahr 2019 nachgebucht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wird ein Betrag von 1.075.489 € (31.12.2018 = 2.943.378 €) als Kassenbestand ausgewiesen. Eine Verzinsung der Kassenbestände ist nicht erfolgt, da der Drei-Monats-Euribor abzüglich der für positive Kassenbestände vereinbarten Marge von 0,30 % während des gesamten Wirtschaftsjahres negativ war.

### 5.3.3 Jahresergebnis

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von

**402.503,73 €**

Das erzielte Ergebnis stellt gegenüber dem im Erfolgsplan 2019 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 719.450 € eine Verbesserung in Höhe von 316.946,27 € dar. Der Jahresfehlbetrag 2019 wird im Folgejahr aus der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen.

### 5.3.4 Einhaltung des Erfolgsplanes

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei an § 9 EigBVO i.V.m. §§ 275 bis 277 HGB.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen von den Planansätzen des Erfolgsplanes auf (in €):

Erfolgsplan 2019	Planansatz	Rechnungs- Ergebnis 2019	Abweichung
1. Umsatzerlöse			
a) Entwässerungsgebühren	6.347.000	6.468.507	121.507
b) Entwässerung öffentl. Straßen, Wege und Plätze	1.221.000	1.112.714	-108.286
c) sonstige Erlöse	1.566.000	1.559.675	-6.325
2. andere aktivierte Eigenleistungen	25.000	0	-25.000
3. sonst. betriebl. Erträge	0	180	180
	<b>9.159.000</b>	<b>9.141.076</b>	<b>-17.924</b>
4. Materialaufwand			
a) Energie- und Wasserbezug	281.000	250.295	-30.705
b) Hilfs- und Betriebsstoffe	501.000	393.962	-107.038
c) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	1.387.000	1.377.319	-9.681
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.260.000	1.206.745	-53.255
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	376.000	354.003	-21.997
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	3.575.000	3.498.832	-76.168
außerord. Abschreibungen	20.000	7.752	-12.248
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	657.000	706.995	49.995
	<b>8.057.000</b>	<b>7.795.903</b>	<b>-261.097</b>
8. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0	748	748
9. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.821.000	1.748.424	-72.576
<b>14. Jahresgewinn</b>	<b>-719.000</b>	<b>-402.503</b>	<b>316.497</b>

Gegenüber dem Erfolgsplan hat sich das Jahresergebnis um 316.497 € verbessert. Dies ist Insbesondere auf einen geringeren Material- und Personalaufwand sowie höhere Entwässerungsgebühren als veranschlagt zurückzuführen.

## 6 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd war nach § 111 Abs.1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Prüferin des Jahresabschlusses: Frau Merkle  
Weiterer Prüfer während des Jahres: Herr Bach (Bauangelegenheiten)

Schwäbisch Gmünd, 13.07.2021



Michael Schaumann  
Amtsleiter